



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

zL. 97.109/24-SL III/94

Wien, am 19. Jänner 1995

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

XIX. GP.-NR

68/AB

1995-01-23

zu

282/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 1994 unter der Zahl 282/J-NR/1994 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Korrektur der inhumanen Asylgesetzgebung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche gesetzlichen Initiativen zur menschenrechtskonformen Korrektur des Asylgesetzes planen Sie für diese Legislaturperiode - und mit welcher zeitlichen Planung - zur Erfüllung der vier von Amnesty International aufgelisteten Forderungen, die auch in dieser Anfrage zitiert wurden ?
2. Durch welche ressortinternen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, daß die zuständigen Beamten Kenntnis über die Menschenrechtssituation im Iran, der Türkei, Pakistan, Rußland, Kongo und Tadschikistan (sowie weiterer vergleichbarer Länder) erhalten?

- 2 -

3. Durch welche Maßnahmen werden Sie die erschreckenden Lebensbedingungen in den Schubhaft-Anstalten verbessern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den in der Anfrage zitierten Behauptungen von Amnesty International ist festzustellen, daß sie in ihren wesentlichen Punkten unzutreffend sind: Die Möglichkeit eines Asylantrages haben auch Fremde, die illegal eingereist sind, wobei Asylanträge selbst dann, wenn sie bei einer unzuständigen Behörde eingebracht werden, die Grundlage eines Asylverfahrens bilden, weil solche Anträge an das Bundesasylamt weitergeleitet werden. Die Beurteilung eines Staates als verfolgungssicherer Drittstaat hängt jeweils vom Einzelfall ab und ist eine Tatsachenfeststellung; insoferne wird ein bestimmter Staat weder generell als "sicherer" noch als "unsicherer" Drittstaat qualifiziert, wie dies in der Einleitung zur Anfrage offenbar unterstellt wird. Die in der Begründung der Anfrage angeführten Zitate sind unzutreffend. Schließlich ist die Behauptung falsch, daß "92 % der Asylsuchenden in der Schubhaft landen".

Zu Frage 1:

Die von Amnesty International aufgelisteten Forderungen zielen offensichtlich nicht auf Änderungen des Asylgesetzes ab: Der Punkt 1 ist im derzeit geltenden Asylgesetz in vollem Umfang verwirklicht, die Punkte 2 bis 4 betreffen Fragen des Fremdenrechts. Insoferne ergeben sich aus den zitierten vier Punkten keine Gesetzesinitiativen im Bereich des Asylgesetzes.

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesasylamtes und der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres werden regelmäßig geschult und verfügen über aktuelle Unterlagen betreffend die Menschenrechtssituation in den Herkunftsländern und in den Durchreisestaaten von Asylwerbern. Diese Informationen basieren auf Publikationen internationaler Menschenrechtsinstitutionen, auf Ausarbeitungen im Rahmen der Europäischen Union, auf Expertisen, die vom Bundesministerium für Inneres in Auftrag gegeben wurden und auf amtswegigen Erhebungen des Innenressorts bzw. der österreichischen Botschaften in den jeweils in Rede stehenden Staaten. Sowohl die Dokumentation als auch die Schulungsmaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt.

Zu Frage 3:

Die Verbesserung der baulichen Situation in den Schubhafträumlichkeiten hängt wesentlich damit zusammen, ob und in welchem Ausmaß die Länder ihre Verpflichtung erfüllen, geeignete Schubhafträumlichkeiten für die Vollziehung der Schubhaft im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörden zu errichten, wie dies im Fremdengesetz vorgesehen ist. Dort, wo die Länder dieser Aufgabe nachgekommen sind - beispielsweise in Vorarlberg - gibt es kleinere Anstalten, in denen auf die Besonderheiten jedes einzelnen Falles in wesentlich einfacherer Weise eingegangen werden kann, als in großen Anstalten. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß organisatorische Verbesserungen der Abläufe in Haftanstalten personal- und kostenintensiv sind und daher nur nach Maßgabe einer Ausweitung des Stellenplans und der budgetären Mittel durchgeführt werden können.

Frau R.



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

z1. 97.109/24-SL III/94

Wien, am 19. Jänner 1995

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

XIX GP-NR

68/AB

1995-01-23

zu

282/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 1994 unter der Zahl 282/J-NR/1994 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Korrektur der inhumanen Asylgesetzgebung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche gesetzlichen Initiativen zur menschenrechtskonformen Korrektur des Asylgesetzes planen Sie für diese Legislaturperiode - und mit welcher zeitlichen Planung - zur Erfüllung der vier von Amnesty International aufgelisteten Forderungen, die auch in dieser Anfrage zitiert wurden ?
2. Durch welche ressortinternen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, daß die zuständigen Beamten Kenntnis über die Menschenrechtssituation im Iran, der Türkei, Pakistan, Rußland, Kongo und Tadschikistan (sowie weiterer vergleichbarer Länder) erhalten?

- 2 -

3. Durch welche Maßnahmen werden Sie die erschreckenden Lebensbedingungen in den Schubhaft-Anstalten verbessern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den in der Anfrage zitierten Behauptungen von Amnesty International ist festzustellen, daß sie in ihren wesentlichen Punkten unzutreffend sind: Die Möglichkeit eines Asylantrages haben auch Fremde, die illegal eingereist sind, wobei Asylanträge selbst dann, wenn sie bei einer unzuständigen Behörde eingebracht werden, die Grundlage eines Asylverfahrens bilden, weil solche Anträge an das Bundesasylamt weitergeleitet werden. Die Beurteilung eines Staates als verfolgungssicherer Drittstaat hängt jeweils vom Einzelfall ab und ist eine Tatsachenfeststellung; insoferne wird ein bestimmter Staat weder generell als "sicherer" noch als "unsicherer" Drittstaat qualifiziert, wie dies in der Einleitung zur Anfrage offenbar unterstellt wird. Die in der Begründung der Anfrage angeführten Zitate sind unzutreffend. Schließlich ist die Behauptung falsch, daß "92 % der Asylsuchenden in der Schubhaft landen".

Zu Frage 1:

Die von Amnesty International aufgelisteten Forderungen zielen offensichtlich nicht auf Änderungen des Asylgesetzes ab: Der Punkt 1 ist im derzeit geltenden Asylgesetz in vollem Umfang verwirklicht, die Punkte 2 bis 4 betreffen Fragen des Fremdenrechts. Insoferne ergeben sich aus den zitierten vier Punkten keine Gesetzesinitiativen im Bereich des Asylgesetzes.

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesasylamtes und der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres werden regelmäßig geschult und verfügen über aktuelle Unterlagen betreffend die Menschenrechtssituation in den Herkunftsländern und in den Durchreisestaaten von Asylwerbern. Diese Informationen basieren auf Publikationen internationaler Menschenrechtsinstitutionen, auf Ausarbeitungen im Rahmen der Europäischen Union, auf Expertisen, die vom Bundesministerium für Inneres in Auftrag gegeben wurden und auf amtsweigigen Erhebungen des Innenressorts bzw. der österreichischen Botschaften in den jeweils in Rede stehenden Staaten. Sowohl die Dokumentation als auch die Schulungsmaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt.

Zu Frage 3:

Die Verbesserung der baulichen Situation in den Schubhafträumlichkeiten hängt wesentlich damit zusammen, ob und in welchem Ausmaß die Länder ihre Verpflichtung erfüllen, geeignete Schubhafträumlichkeiten für die Vollziehung der Schubhaft im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörden zu errichten, wie dies im Fremdengesetz vorgesehen ist. Dort, wo die Länder dieser Aufgabe nachgekommen sind - beispielsweise in Vorarlberg - gibt es kleinere Anstalten, in denen auf die Besonderheiten jedes einzelnen Falles in wesentlich einfacherer Weise eingegangen werden kann, als in großen Anstalten. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß organisatorische Verbesserungen der Abläufe in Haftanstalten personal- und kostenintensiv sind und daher nur nach Maßgabe einer Ausweitung des Stellenplans und der budgetären Mittel durchgeführt werden können.

Frau R.



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

zL. 97.109/24-SL III/94

Wien, am 19. Jänner 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
68/AB
1995-01-23

zu

282/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 1994 unter der Zahl 282/J-NR/1994 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Korrektur der inhumanen Asylgesetzgebung" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche gesetzlichen Initiativen zur menschenrechtskonformen Korrektur des Asylgesetzes planen Sie für diese Legislaturperiode - und mit welcher zeitlichen Planung - zur Erfüllung der vier von Amnesty International aufgelisteten Forderungen, die auch in dieser Anfrage zitiert wurden ?
2. Durch welche ressortinternen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, daß die zuständigen Beamten Kenntnis über die Menschenrechtssituation im Iran, der Türkei, Pakistan, Rußland, Kongo und Tadschikistan (sowie weiterer vergleichbarer Länder) erhalten?

- 2 -

3. Durch welche Maßnahmen werden Sie die erschreckenden Lebensbedingungen in den Schubhaft-Anstalten verbessern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den in der Anfrage zitierten Behauptungen von Amnesty International ist festzustellen, daß sie in ihren wesentlichen Punkten unzutreffend sind: Die Möglichkeit eines Asylantrages haben auch Fremde, die illegal eingereist sind, wobei Asylanträge selbst dann, wenn sie bei einer unzuständigen Behörde eingebracht werden, die Grundlage eines Asylverfahrens bilden, weil solche Anträge an das Bundesasylamt weitergeleitet werden. Die Beurteilung eines Staates als verfolgungssicherer Drittstaat hängt jeweils vom Einzelfall ab und ist eine Tatsachenfeststellung; insoferne wird ein bestimmter Staat weder generell als "sicherer" noch als "unsicherer" Drittstaat qualifiziert, wie dies in der Einleitung zur Anfrage offenbar unterstellt wird. Die in der Begründung der Anfrage angeführten Zitate sind unzutreffend. Schließlich ist die Behauptung falsch, daß "92 % der Asylsuchenden in der Schubhaft landen".

Zu Frage 1:

Die von Amnesty International aufgelisteten Forderungen zielen offensichtlich nicht auf Änderungen des Asylgesetzes ab: Der Punkt 1 ist im derzeit geltenden Asylgesetz in vollem Umfang verwirklicht, die Punkte 2 bis 4 betreffen Fragen des Fremdenrechts. Insoferne ergeben sich aus den zitierten vier Punkten keine Gesetzesinitiativen im Bereich des Asylgesetzes.

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesasylamtes und der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres werden regelmäßig geschult und verfügen über aktuelle Unterlagen betreffend die Menschenrechtssituation in den Herkunftsländern und in den Durchreisestaaten von Asylwerbern. Diese Informationen basieren auf Publikationen internationaler Menschenrechtsinstitutionen, auf Ausarbeitungen im Rahmen der Europäischen Union, auf Expertisen, die vom Bundesministerium für Inneres in Auftrag gegeben wurden und auf amtswegigen Erhebungen des Innenressorts bzw. der österreichischen Botschaften in den jeweils in Rede stehenden Staaten. Sowohl die Dokumentation als auch die Schulungsmaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt.

Zu Frage 3:

Die Verbesserung der baulichen Situation in den Schubhafträumlichkeiten hängt wesentlich damit zusammen, ob und in welchem Ausmaß die Länder ihre Verpflichtung erfüllen, geeignete Schubhafträumlichkeiten für die Vollziehung der Schubhaft im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörden zu errichten, wie dies im Fremdengesetz vorgesehen ist. Dort, wo die Länder dieser Aufgabe nachgekommen sind - beispielsweise in Vorarlberg - gibt es kleinere Anstalten, in denen auf die Besonderheiten jedes einzelnen Falles in wesentlich einfacherer Weise eingegangen werden kann, als in großen Anstalten. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß organisatorische Verbesserungen der Abläufe in Haftanstalten personal- und kostenintensiv sind und daher nur nach Maßgabe einer Ausweitung des Stellenplans und der budgetären Mittel durchgeführt werden können.

Frau R.